

Bayerisches Haflinger- und Edelbluthaflinger-Fohlenchampionat mit Süddeutscher Beteiligung am 26. August 2023 in München-Riem

- **Zulassung und Teilnahmeberechtigung**

Zugelassen sind Hengst- und Stutfohlen der Rasse Haflinger und Edelbluthaflinger des Geburtsjahrgangs 2023 die eine Lebensnummer eines Süddeutschen Pferdezuchtverbandes haben. Die Mütter der Fohlen müssen im Zuchtbuch eines angeschlossenen Zuchtverbandes der Süddeutschen Pferdezuchtverbände eingetragen sein.

- **Nennung**

Nennschluss 21. Juli 2023

Bayerische Fohlen: über den Züchter mit dem Anmeldeformular an den Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. unter Mitteilung der Boxenanzahl und dem gewünschten Einstreu (Aufstallung ist keine Pflicht – begrenztes Kontingent verfügbar).

Außerbayerische Fohlen: über den Züchter mit dem Anmeldeformular an den Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. mit dem Zuchtbuchauszug (anzufordern bei Ihrem Verband) und klar ersichtlichen Züchter- und Besitzerdaten. Die gewünschte Boxenanzahl mit dem gewünschten Einstreu ist ebenfalls bis zum Nennungsschluss anzugeben. (Aufstallung ist keine Pflicht – begrenztes Kontingent verfügbar).

- **Nenn- und Boxengeld**

Bayerische Fohlen:

30 Euro pro Fohlen / jedes weitere Fohlen 10 Euro

50 Euro pro Box (Stroh) / 65 Euro pro Box (Späne)

Das Nenn- u. Boxengeld wird am Tag der Veranstaltung in bar fällig

Außerbayerische Fohlen:

40 Euro pro Fohlen / jedes weitere Fohlen 20 Euro (erhöhter EDV-Aufwand)

50 Euro pro Box (Stroh) / 65 Euro pro Box (Späne)

Das Nenn- u. Boxengeld wird am Tag der Veranstaltung in bar fällig

- **Vermarktung**

Verkäufliche Fohlen bitten wir entsprechend mit der Nennung schriftlich mitzuteilen.

- **Richtverfahren**

Die Hengst- und Stutfohlen werden getrennt nach Rasse Haflinger und Edelbluthaflinger im Einzelrichtverfahren durch die Richter im Stand und in der Bewegung bewertet. Dabei wird für jedes der nachfolgend genannten Merkmale eine Note zwischen 0 und 10 (ganze und halbe Noten) vergeben, die unterschiedlich gewichtet werden:

- Typ Note x 30 %
- Schwung und Elastizität des Bewegungsablaufs Note x 30 %
- Gebäude, mit Korrektheit der Gliedmaßen Note x 20 %
- Gesamteindruck und Entwicklung auch unter Berücksichtigung der Mutter Note x 20 %

- **Vorstellung**

Die Mutterstute ist mit Reithalter (Trense) oder Schmuckhalter, das Fohlen mit Fohlenhalter vorzuführen. Beim Freilaufen während der Fohlenbewertung kann das Fohlenhalter abgenommen werden. Auf dem Schlussring muss das Fohlen an der Hand geführt oder an der Mutterstute fixiert werden. Das sog. „Clippen“ der Pferde/Fohlen ist tierschutzwidrig und führt zum Ausschluss!

- **Platzierung**

Die Platzierung und Rangierung der Sieger und Reservesieger richtet sich nach der errechneten Endnote. Es werden sowohl für Haflinger/Edelbluthaflinger für Hengst- und Stutfohlen

je ein Sieger und je ein Reservesieger süddeutsch / bayerisch / regional bayerisch (falls noch nicht ernannt) ermittelt und herausgestellt (Schärpenvergabe).

- **Impf- und Gesundheitsstaus**

Alle Fohlenmütter müssen einen Impfschutz gegen Pferdeinfluenza nach LPO (abgeschlossene Grundimmunisierung mit halbjährigen Auffrischungen) nachweisen. Sichtbar kranke Pferde und Pferde aus Beständen mit übertragbaren Krankheiten sind nicht zugelassen.

- **Veranstalter**

Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V., Landshamer Str. 11, 81929 München,

Tel.: 089/926967200, Fax 089/907405, Mail: info@bayerns-pferde.de